

... so sieht's die CDH

► **Bettensteuer bzw. Kulturförderabgabe wieder einstampfen**

Vor dem Hintergrund von Steuerausfällen als Folge der Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Übernachtungen in Hotels, gegen den die CDH seinerzeit erhebliche Bedenken geäußert hatte, spielen vermehrt Kommunen mit dem Gedanken, eine sogenannte Kulturförderabgabe oder - anders ausgedrückt - eine kommunale Bettensteuer einzuführen. Realität geworden ist dies bereits u.a. in der Stadt Köln, die seit dem 1. Oktober 2010 auf den Brutto-Übernachtungspreis eine Abgabe von 5 % erhebt.

Beträgt in Köln beispielsweise der Übernachtungspreis pro Übernachtung netto (ohne Kulturförderabgabe) 100 Euro, so ergibt sich eine Bemessungsgrundlage für die Kulturförderabgabe von 107 Euro (100 Euro plus 7 % Mehrwertsteuer auf die Übernachtung). Die Kulturförderabgabe für diese Übernachtung beträgt dann 5,35 Euro.

Mit der Einführung der Kulturförderabgabe fühlt sich die Stadt Köln in einer Art Vorreiterrolle. Die Stadt Köln betont, dass die Kulturförderabgabe eingeführt wurde, um ihr Haushaltsdefizit zu verringern. Sie sei nicht eingeführt worden, um die reduzierte Mehrwertsteuer für Übernachtungen abzuschöpfen. Im Widerspruch dazu steht jedoch die Erklärung der Stadt Köln aus März 2010, in der sie darauf hinweist, dass die seit Januar gültige Absenkung der Mehrwertsteuer auf Übernachtungen einen Spielraum eröffnet habe, der es den Kommunen erlaube, auf eigenes Risiko und im Wettbewerb untereinander Geld für die Kultur zu generieren, die auch den Gästen zu Gute komme.

Die neue Abgabe trifft vordergründig den Hotelier, der die Abgabe jedoch auf seinen Kunden abwälzen kann und wird. Damit bewirkt die neue Abgabe einen Preisschub. In der Kongress- und Messestadt Köln, die sowieso nicht unter zu niedrigen Übernachtungspreisen leidet, werden die neuerlichen Preissteigerungen sicherlich nicht dazu beitragen, die Geschäftstätigkeit anzuheizen.

Dem Beispiel von Köln sind unserer Kenntnis nach bereits die Städte Dortmund, Duisburg und Weimar gefolgt. Die Erhebung einer solchen Abgabe beschlossen haben wohl u.a. die Städte Trier und Bingen. Verschiedene Städte – u.a. Stuttgart, Berlin, Essen, Dortmund, Duisburg, Neuss und Hannover, Osnabrück - prüfen derzeit die Einführung dieser Abgabe. Der Fachverband für das Hotel- und Gaststättengewerbe, der DEHOGA, der die neue Abgabe mit Vehemenz bekämpft, bezeichnet die Kulturförderabgabe als unverhältnismäßig, ungerecht, bürokratisch und verfassungswidrig. Die Einführung einer solchen Abgabe schade dem lokalen Tourismus, der Attraktivität der Kommune als Wirtschaftsstandort, dem örtlichen Handwerk und auch dem Einzelhandel. Es könne nicht sein, dass Bund und Länder die Hoteliers entlasteten und die Kommunen im gleichen Atemzug die Hotels mit neuen Abgaben belegten.

Der DEHOGA verweist in diesem Zusammenhang auf Rechtsgutachten hin. Nach umfassender Prüfung seien die dortigen Verfassungsrechtler zu dem Ergebnis gekommen, dass die Kulturförderabgabe vor den Gerichten keinen Bestand haben werde. Erhebliche rechtliche Bedenken hatte seinerzeit auch die Landesregierung von NRW im Genehmigungsverfahren bezüglich der Kulturförderabgabe geäußert, über die sich allerdings die Stadt Köln hinweggesetzt hatte. Um die Rechtmäßigkeit der Abgabe von den Gerichten überprüfen zu



lassen, hat nun die Stadt Köln es ermöglicht, dass ein Kölner Hotelier gegen einen Bescheid Klage vor dem Verwaltungsgericht erheben konnte. Allerdings weigert sich die Stadt Köln derzeit noch, die Abgabe bis zur Klärung der Rechtsfrage vollständig auszusetzen. Auch aus Sicht der CDH muss die Stadt Köln das bürokratische Monster „Kulturförderabgabe bzw. Bettensteuer“ sofort wieder zurück nehmen. In jedem Falle ist die Abgabe in einem ersten Schritt bis zur Klärung ihrer Verfassungsmäßigkeit auszusetzen. Eine sofortige Aussetzung vermeidet es jedenfalls, dass die geschäftsreisenden Unternehmer, um sich ihre Rechte offen zu halten, bei der Stadt Köln gezwungen sind einen Antrag auf Erstattung der in den Hotelrechnungen konkret ausgewiesenen Kulturförderabgabe zu stellen (Hinweis: Das entsprechende Formular kann von den Internetseiten der Stadt Köln heruntergeladen werden. Der Antrag ist innerhalb eines Monats nach der Rechnungslegung durch den Hotelbetrieb zu stellen). Der derzeitige Zustand der Rechtsunsicherheit darf nicht zu Lasten der Wirtschaft gehen.

Insbesondere dürfen sich keine anderen Kommunen durch die Stadt Köln anstecken lassen. Dies würde nicht nur die aktuelle Rechtsunsicherheit verstärken. Auch würde, wenn – was kaum zu erwarten ist - in einigen Jahren festgestellt wird, dass die Abgabe rechtmäßig ist, entweder ein Flickenteppich von Einzelregelungen oder eine bundesweit durch die Kommunen angestoßene Preiserhöhung für Hotelübernachtungen drohen.

Die Abgabe wird daher von der CDH auch deshalb massiv abgelehnt, da durch sie sich die Reisekosten der geschäftsreisenden Unternehmer, wie z.B. die der Handelsvertretungen, weiter erhöhen. Dies schadet dem Geschäftsreiseverkehr und damit der Wirtschaft insgesamt. Statt an Preisschrauben zu drehen, müssen auch die Kommunen alles daran setzen, dass ihre Hotels für Geschäftsreisende preislich attraktiv bleiben. Ansonsten droht den Kommunen, dass die Geschäftsreisenden ihrer Kommune eines Tages den Rücken zudrehen. Dann aber ist endgültig Ebbe im Haushalt. Die Kulturförderabgabe droht somit, zum Gegenteil dessen zu mutieren, was sie eigentlich bewirken soll.

Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH),
Berlin, www.cdh.de

Berlin, 13 Dezember 2010